



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-95/2022

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
Datum	20.09.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	26.09.2022
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	28.09.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	13.10.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 4a" hier: Satzungsbeschluss

Anlage(n):

1. VL 95-2022 Anl. 1 - Satzungsbeurteilung
2. VL 95-2022 Anl. 2 - Satzungsplan (Planzeichnung)

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

„Nachdem der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 4a“ öffentlich ausgelegt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat und über die vorliegenden Anregungen entschieden ist, wird der Entwurf - bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst der Begründung - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Vorhaben bezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 4a“ beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 14, Flurstücke 40/30 (teilw.) und 40/32.

Für die Grundstücke liegt ein Antrag des Vorhabenträgers zur Realisierung von 18 Reihenhäusern sowie die Errichtung einer 6 m hohen Lärmschutzwand vor.“

Sachverhalt:

Als letzter Verfahrensschritt sind zu der Teilaufhebung, nun die Planzeichnung sowie die zugehörigen textlichen Festsetzungen nebst der Begründung zu beschließen. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, kann diese direkt veröffentlicht und somit in Rechtskraft gesetzt werden. Damit wären dann auch für die Kreisverkehrsanlage die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung gegeben.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister